

## **TOP 6.1: Errichtung eines verbundenen Pfarramtes in der Region Ahausen-Horstedt-Sottrum**

### **1. Sachverhalt**

Motiviert durch die Vakanz der 75%-Pfarrstelle in Ahausen hat die Region ein tragfähiges Konzept zur pfarramtlichen Versorgung erarbeitet. Das sieht vor, dass die Stelle nicht wiederbesetzt wird und die Kirchengemeinden zukünftig im Rahmen eines verbundenen Pfarramtes zusammenarbeiten (vgl. Anlage). Im Wesentlichen werden Frau Pn. Bauermeister und Pn. Gleede die pfarramtliche Versorgung übernehmen. Dafür stehen bei beiden Pastorinnen jeweils 25% aus Springeranteilen (bei Pn. Gleede aus dem Kirchenkreis finanziert und bei Pn. Bauermeister landeskirchlich finanziert) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es eine Vertretungsregelung für den Konfirmandenunterricht. Die Kirchenvorstände haben dazu gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Die Pfarramtliche Verbindung muss durch die KKS in den Stellenrahmenplan des Kirchenkreises integriert werden. Da der Stellenrahmenplan im Betätigungsfeld des Planungsausschusses liegt, hat dieser im Rahmen seiner Sitzung am 06.05.2026 bereits ein positives Votum abgegeben.

Der Kirchenkreisvorstand hat das Anliegen ebenfalls beraten und in seiner Sitzung am 13.05.2026 einstimmig beschlossen, die Errichtung des verbundenen Pfarramtes in der Region Ahausen-Horstedt-Sottrum zu befürworten und den Antrag auf Änderung des Stellenrahmenplanes in die Kirchenkreissynode am 24.06.2026 einzubringen.

### **2. Beschlussvorschlag**

Die Kirchenkreissynode nimmt die Beschlüsse der Kirchenvorstände Ahausen, Horstedt und Sottrum über die Beantragung der Errichtung eines verbundenen Pfarramtes zur Kenntnis und beschließt, den Stellenrahmenplan des Kirchenkreises zum 01.07.2026 entsprechend zu ändern.

Damit bestehen die Pfarrstellen

- Nr. 2 Reg. AHS KG Ahausen 75%,
  - Nr. 3 Reg. AHS KG Horstedt 100% (inkl. 25% Springeranteil),
  - Nr. 4 Reg. AHS KG Sottrum 100% und
  - Nr. 5 Reg. AHS KG Sottrum 75% (inkl. 25% Altenseelsorge)
- ab dem 01.07.2026 als
- Nr. 2a Reg. AHS KG Ahausen 75%,
  - Nr. 2b Reg. AHS KG Horstedt 100% (inkl. 25% Springeranteil),
  - Nr. 2c Reg. AHS KG Sottrum 100% und
  - Nr. 2d Reg. AHS KG Sottrum 75% (inkl. 25% Altenseelsorge).

Für die Pfarrstelle in Ahausen wird ab dem 01.07.2026 befristet bis zum 31.12.2028 eine Wiederbesetzungssperre eingerichtet.

Kirchenamt in Verden

03.06.2026, gez. Böhling